

RESOLUTION

Finanzausgleichsverhandlungen – Verhandlungsziel muss es sein die bestehende Diskriminierung der Steiermark beim Finanzausgleich zu beseitigen und insgesamt mehr Finanzmittel für die Gemeinden zu erwirken!

Das Gemeindeforum Steiermark, Stmk. Institut für Gemeinde- und Regionalentwicklung, fordert das Bundesministerium für Finanzen, das Land Steiermark, den Gemeindebund Steiermark und die Landesgruppe des Städtebunde Steiermark mit dieser Resolution auf bei den derzeitigen Finanzausgleichsverhandlungen die bestehende Diskriminierung der Steiermark (Land und Gemeinden) endgültig zu beseitigen und insgesamt mehr Finanzmittel für die Gemeinden zu erwirken!

Ausgangsbasis:

Der Verteilungsschlüssel der Finanzmittel im Rahmen des Finanzausgleichs lautet derzeit wie folgt:

68 % gehen an den Bund

20 % gehen an die Länder

12 % gehen an die Gemeinden

Folgende Neuverteilung der Finanzmittel sollte beim neuen Finanzausgleich insbesondere von den Interessenvertretern der Gemeinden, angestrebt werden:

62 % Bund

20 % Länder

18 % Gemeinden

Begründet wird diese Neuaufteilung zugunsten der Gemeinden damit, dass die Aufgaben der Gemeinden durch EU-Vorschriften, Bundes- und Landesgesetze sowie Verordnungen ständig zunehmen, aber eine aufgabenorientierte Abgeltung hierfür fehlt.

Bei der vertikalen Verteilung gibt es einen Fixschlüssel von 25 %. In der tatsächlichen Verteilung erhält Wien aber 31 % - nach der Volkszahl würde Wien aber nur 20,4 % zustehen. Vergleichsweise erhält die Steiermark beim Fixschlüssel 9,3 %, müsste aber nach der Volkszahl 14,4 % erhalten. **Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist diese Verteilung verfassungswidrig.**

Nach dem Entfall der Gewerbesteuer im Jahre 1997 wurde dieser Entfall in den Fixschlüssel eingebaut (25%), Wien erhält jedoch 31%. Bei Änderung der Volkszahl abgestuft, bekäme die Steiermark + € 70 Mio. und Wien würde € 100 Mio. verlieren.

Das Grunderwerbssteueraufkommen wird abgestuft verteilt.

Das Kapitalertragssteueraufkommen wird nach tatsächlichen Einnahmen verteilt und auch hier hat Wien wieder eine begünstigte Sonderstellung, zumal die Konzerne in erster Linie Ihren Sitz in der Bundeshauptstadt Wien haben und dort Kapitalertragssteuer zahlen.

Ein weiterer möglicher verfassungswidriger Umstand ist, dass nach der Umstellung des Stichtages für die Bevölkerungszahl, von 10 Jahren auf 1 Jahr im Jahre 2008, Gemeinden mit unterdurchschnittlichem Wachstum weniger Ertragsanteile erhalten.

Bei den Finanzausgleichsverhandlungen sollte seitens der Steiermark auf diesen möglichen verfassungswidrigen Umstand besonders aufmerksam gemacht werden.

Auch bei einem geringfügigen Wachstum einer Gemeinde taucht derzeit folgender Umstand auf: Eine Gemeinde hatte in einem Jahr ein plus von 50 Einwohner, erhielt aber um € 10.000,- weniger Ertragsanteile. Hier liegt der Schluss nahe, dass mehr Einwohner auch mehr Aufgaben und finanziellen Aufwand für die Gemeinde bedeuten, dennoch erhalten sie weniger Ertragsanteile. Diese Ungerechtigkeit wird nicht unmittelbar sichtbar, sie entsteht aber in der Oberverteilung der Mittel.

Eine Lösung des Problems könnte jedoch sein, dass alle Gemeinden die unter dem Durchschnitt gewachsen sind, auf den Durchschnitt der österreichischen Gemeinden angehoben werden.

Ebenso soll der abgestufte Bevölkerungsschlüssel beseitigt werden und ein aufgabenorientierter Finanzausgleich wäre anzustreben.

Auch die Entwicklung der Gemeindeertragsanteile nach Bundesländern zeigt, dass die Steiermark diesbezüglich schlechter gestellt ist als wie die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich. Im Jahr 2022 zeigt die gekürzte Verteilung der Gemeindeertragsanteile pro Kopf bei der **Steiermark € 1.403,20, Oberösterreich € 1.761,30 und Niederösterreich € 1.850,70.**

Es geht also bei diesen Verhandlungen sowohl für das Bundesland Steiermark als auch für die steirischen Gemeinden um sehr viel Geld!

Es ist daher notwendig bei den Finanzausgleichsverhandlungen möglichst viele Verbündete für die Anliegen des Landes Steiermark und Ihrer Gemeinden zu gewinnen.

Vizebgm. August Friedheim e.h.
Präsident

Bgm. Mario Angerer e.h.
Vizepräsident

Prof. Max Taucher e.h.
geschfd. Präsident

Graz, am 27.02.2023